

Ergebnisniederschrift
23. Tagung
Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst
des Deutschen Feuerwehrverbandes

14. September 2009 in Darmstadt
(Firma Merck KGaA)

Beginn	11:10 Uhr
Ende	15:30 Uhr
Teilnehmer	siehe anliegende Teilnehmerliste
Versammlungsleiter	Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Peter Sefrin
Niederschrift	Referent Carsten-Michael Pix
Anlage	Tagesordnung der Tagung der CTIF-Ärztelkommission in St. Petersburg
Umfang	25 Seiten Ergebnisniederschrift

Würzburg, den 15. Oktober 2009
gez. *Prof. Dr. Peter Sefrin*

Prof. Dr. Peter Sefrin
Versammlungsleiter

Berlin, den 15. Oktober 2009
gez. *Carsten-Michael Pix*

Carsten-Michael Pix
Referent

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung (Az 36.01)
2. Ergebnisniederschrift der 22. Tagung am 2. Oktober 2008 (Az 36.01)
3. Angelegenheiten des Fachbereichs (Az 36.01)
 - 3.1 Überprüfung der Kontaktdaten
 - 3.2 Vorstellung der neuen Mitarbeiter
 - 3.2.1 Vertreter des LFV Bayern
 - 3.2.2 Vertreter des LFV Sachsen
 - 3.2.3 Vertreter des LFV Niedersachsen
 - 3.2.4 Interessenbekundung des Verbandes der Bundeswehrfeuerwehren an einer Mitwirkung im Fachbereich 8
 - 3.3 Anforderungen an den Bundesfeuerwehrarzt; Diskussion und Stellungnahme des Fachbereichs zum vorliegenden Entwurf
4. Bericht aus den Fremdgrerien – Aktuelle Informationen
 - 4.1 CTIF, Unterkommission „Ärztekommission“ (Az 19.05.07)
 - 4.2 Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ (Az 63.08)
 - 4.3 DIN, NARK AA 1.2 „Krankenkraftwagen und ...“ (Az 53.16)
 - 4.4 DIN, NARK AA 1.3 „Luftfahrzeuge zum Patiententransport“ (Az 53.17)
 - 4.5 DIN, NARK AA 1.9 „Begriffe und Bildzeichen“ (Az 53.19)
5. Fachmeinung/Fachempfehlung: Rauchgasintoxikation – neue Antidote (Az 61.02)
6. Fachmeinung/Fachempfehlung: Einsatz von Löschdecken (Az 36.01)
7. Fachmeinung/Fachempfehlung: Neue Grippe (Az 36.01)
8. Interschutz/Deutscher Feuerwehrtag 2010 in Leipzig (Planungsstand – Einbindung der Facharbeit) (Az 36.01)
9. Sachstand: Erste Hilfe und HIV (Az 36.01)
10. Sachstand: Novellierung des RettAssG (Az 21.03)
11. G 26.3 – aktuelle Entwicklung und Sachstand (Az 64.09)

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

12. Verschiedenes

12.1 Werkfeuerwehr im Rettungsdienst – Praxisbeispiel Fa. Merck

12.2 Überarbeitung des Internetauftritts – Einbeziehung des
Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst

13. Termin und Ort der nächsten Tagung

(Az 36.01)

14. Veröffentlichungen aus dieser Tagung

(Az 90.15)

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

- D Die Tagung wird von Vizepräsident Ludwig Geiger und vom Vorsitzenden des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst, Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Peter Sefrin, eröffnet.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 2 Ergebnisniederschrift der 22. Tagung am 2. Oktober 2008

- D Gegen die Ergebnisniederschrift der 22. Tagung am 2. Oktober 2008 in Fulda liegen keine Einsprüche und/oder Anmerkungen vor.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 3 Angelegenheiten des Fachbereiches

TOP 3.1 Überprüfung der Kontaktdaten

- D Es wird eine aktuelle Mitarbeiterliste zur Verfügung gestellt. Notwendige Aktualisierungen werden vorgenommen.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 3.2 Vorstellung neuer Mitarbeiter

TOP 3.2.1 Vertreter des LFV Bayern

- D Herr Klaus Friedrich stellt sich als neuer Vertreter des LFV Bayern vor. Er wurde mit Wirkung zum 24. Juni 2009 in den Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst berufen.

TOP 3.2.2 Vertreter des LFV Sachsen

- D Herr Urs Lotterhos wurde am 18. Juni 2009 als neuer Vertreter des LFV Sachsen in den Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst berufen. Herr Lotterhos nimmt nicht an dieser Tagung teil.

TOP 3.2.3 Vertreter des LFV Niedersachsen

- D Herr Dr. Hartwig Marung wurde am 1. Mai 2009 als neuer Vertreter des LFV Niedersachsen in den Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst berufen. Herr Dr. Marung nimmt nicht an dieser Tagung teil.

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt die personellen Veränderungen aus Bayern, Sachsen und Niedersachsen zur Kenntnis.
---	---

TOP 3.2.4 Interessenbekundung des Verbandes der Bundeswehrfeuerwehren an einer Mitwirkung im Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst

- D Herr Römer erläutert, dass der Verband der Bundeswehrfeuerwehren Interesse an einer künftigen Entsendung eines Mitarbeiters gezeigt hat. Der Verband der Bundesfeuerwehr ist bereits im Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren aktiv und sieht auch im Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst die Möglichkeit einer konstruktiven Mitwirkung.

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst begrüßt das geäußerte Interesse und steht einer künftigen Zusammenarbeit aufgeschlossen gegenüber.
---	--

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 3.3 Anforderungen an den Bundesfeuerwehrarzt; Diskussion und Stellungnahme des Fachbereichs zum vorliegende Entwurf

- B Vizepräsident Geiger erläutert die Hintergründe des vorliegenden Entwurfs „Anforderungsprofil Bundesfeuerwehrarzt“. Den Teilnehmern liegt das Anforderungsprofil als Tischvorlage vor.

Herr Prof. Dr. Sefrin erläutert hierzu, dass er mit Wirkung zum 1. November 2009 von seinem Amt als Bundesfeuerwehrarzt zurücktritt. Bis zur Ernennung seines Nachfolgers steht er jedoch als geschäftsführender Fachbereichsleiter weiterhin zur Verfügung.

Er bittet die Fachbereichsmitarbeiter das „Anforderungsprofil Bundesfeuerwehrarzt/ärztin“ zu prüfen und ihm gegebenenfalls im Nachgang zur Tagung Änderungsvorschläge mitzuteilen.

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt die personelle Veränderung sowie das vorliegende „Anforderungsprofil Bundesfeuerwehrarzt“ zur Kenntnis. |
|---|---|

	Die Teilnehmer werden gebeten, inhaltliche Vorschläge zur Vervollständigung des Anforderungsprofils einzureichen.
--	---

Az 19.05.07

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereich 8 am 14. September 2009

TOP 4 Berichte aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 4.1 CTIF, Unterkommission „Ärzt Kommission“

- D Herr Dr. zur Nieden berichtet von der Tagung der CTIF Ärztekommision in St. Petersburg, die vom 4. bis 5. September 2009 stattfand.

Sobald Protokolle zu dieser Tagung vorliegen, werden diese nachgereicht. Zu den Tagungsinhalten sei auf Anhang I verwiesen, der Bestandteil dieser Ergebnisniederschrift ist.

- | | |
|---|---|
| B | Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt den Bericht zur Kenntnis. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 4 Bericht aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 4.2 Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“

- D Die Berichterstatteerin, Frau Dr. Körner-Göbel, gibt zu Protokoll, dass aus der Arbeitsgemeinschaft keine aktuellen Ergebnisse vorliegen.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereich 8 am 14. September 2009

TOP 4 Bericht aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 4.3 DIN, NARK AA 1.2 „Krankenkraftwagen und deren medizinische und technische Ausrüstung“

D Herr Prof. Dr. Sefrin berichtet.

In der DIN 13073:2009-06 wurden die Haltesysteme für Fahrgestelle und Krankentragen im Krankenkraftwagen neu genormt.

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereich 8 am 14. September 2009

TOP 4 Bericht aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 4.4 DIN, NARK AA 1.3 „Luftfahrzeuge zum Patiententransport“

D Herr Prof. Dr. Sefrin berichtet.

In der DIN 13718-1:2008-11 und DIN 13718-2:2008-11 werden Mindestanforderungen an Luftfahrzeuge geregelt. Die Norm ist veröffentlicht.

Herr Prof. Dr. Sefrin macht darauf aufmerksam, dass die DIN 13154:2008-12 veröffentlicht wurde. In ihr werden die Anforderungen und Prüfung für Einweg-Notfallbeatmungshilfen für Laienhelfer geregelt.

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereich 8 am 14. September 2009

TOP 4 Bericht aus den Fremdgremien – Aktuelle Informationen

TOP 4.5 DIN, NARK AA 1.9, "Begriffe und Bildzeichen"

- D Der Berichtersteller, Prof. Dr. Sefrin, gibt zu Protokoll, dass aus dem Normungsausschuss keine aktuellen Ergebnisse vorliegen.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 5 Fachmeinung/Fachempfehlung: Rauchgasintoxikation – neue Antidote

- D Frau Dr. Körner-Göbel berichtet von neuen Diagnoseinstrumenten zu Bestimmung einer Rauchgasintoxikation. Die Geräte sollen hier neue Möglichkeiten bieten, neben der bislang nötigen Blutgasanalyse. Die Geräte werden im Rahmen einer Studie des Instituts für Notfallmedizin HELIOS Klinikum Wuppertal, der Universität Witten und der Feuerwehr Wuppertal gegenwärtig getestet. Verwertbare Ergebnisse stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

Vertreter der Fa. Merck stellen ein Cyanit-Antidot vor.

- D Von den Teilnehmern wird intensiv diskutiert, ob es aus fachlicher Sicht sinnvoll ist eine Empfehlung für den präklinischen Einsatz auszusprechen.

- B Die Teilnehmer des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst sprechen sich zum heutigen Zeitpunkt gegen eine Stellungnahme aus. Die bislang vorliegende Datenbasis sei nicht ausreichend.

Dieser Tagesordnungspunkt soll bei der nächsten Sitzung des Fachbereichs erneut vorgebracht werden.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereich 8 am 14. September 2009

TOP 6 Fachmeinung/Fachempfehlung: Einsatz von Löschdecken

- D Herr Prof. Dr. Sefrin macht auf einen im April 2009 erschienenen Bericht in der berufsgenossenschaftlichen Zeitschrift „bgn-akzente“ aufmerksam. In diesem Artikel wird von dem Einsatz von Löschdecken bei der Personenbrandbekämpfung abgeraten. Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst wird daher bei dieser Frage um seine fachliche Einschätzung gebeten.

Löschdecken sind in gewerblichen Bereichen zunehmend nicht mehr anzutreffen. Weiterhin ist die praktische Umsetzung im Bedarfsfall kritisch zu hinterfragen. Das „Löschen von Personen“ mittels Löschdecken kann daher nicht mehr unkritisch unterstützt werden. Die Wahl eines (Pulver-) Feuerlöschers kann jedoch ebenfalls nicht uneingeschränkt empfohlen werden.

- | | |
|---|---|
| B | Herr Dr. Schmidt und Herr Dr. zur Nieden erarbeiten eine Fachempfehlung mit dem Arbeitstitel „Löschen von Personenbränden“. Die Fachempfehlung soll bis Ende Oktober 2009 fertig gestellt sein und wird vom Fachbereich im Umlaufverfahren beschlossen. |
|---|---|

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 7 Fachmeinung/Fachempfehlung: Neue Grippe

- D Herr Prof. Dr. Sefrin informiert über die gegenwärtig vorliegenden Erkenntnisse zur so genannten Neuen Grippe. Außerdem stellt er die bisher vorliegenden Erkenntnisse zu den Risiken der geplanten Schutzimpfung dar.

Insbesondere die Adjuvanzien stehen in der öffentlichen Kritik.

Auch der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst sieht nach Diskussion noch offene Fragen bei der Impfung, die zunächst einer eindeutigen Klärung bedürfen.

- B Die gegenwärtig unklaren und in manchen Teilen widersprüchlichen Fachmeinungen lassen eine Positionierung des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Der Fachbereich wird sich entsprechend der Einschätzung der Ständigen Impfkommission des RKI (Stiko) positionieren, eine Aussage aus diesem Gremium liegt zurzeit jedoch noch nicht vor.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 8 Interschutz/Deutscher Feuerwehrtag 2010

- D Herr Pix berichtet über Informationsmöglichkeiten zum Deutschen Feuerwehrtag 2010 in Leipzig. Den Teilnehmern liegt der Flyer zur Veranstaltung als Tischvorlage vor, außerdem wird auf das Angebot der Internetseite www.feuerwehrtag.de verwiesen.

Des Weiteren wird auf den Thementag Facharbeit am Mittwoch, den 9. Juni 2010, hingewiesen. Die Themen hierfür stehen noch nicht abschließend fest. Ob hier eine Mitwirkung durch den Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst erfolgen soll, ist noch zu klären. Wichtig ist, dass eine klare Trennung zu konkurrierenden Veranstaltungen stattfindet. Daher ist zunächst mit allen Beteiligten (vfdb u. a.) abzuklären, welche Tagungsinhalte und -ziele der jeweilige Veranstalter verfolgt.

- | | |
|---|--|
| B | Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt die Informationen zur Kenntnis. Er steht einer Mitwirkung beim Deutschen Feuerwehrtag offen gegenüber. |
|---|--|

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 9 Sachstand Erste Hilfe und HIV

- D Herr Prof. Dr. Sefrin berichtet über eine Mitteilung des bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit zum Thema Erste Hilfe und HIV. Die Mitteilung wird im Folgenden in voller Länge wiedergegeben.

Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit

„Was ich bei der Behandlung oder auch außerhalb meiner Praxis im Umgang mit Menschen sehe und höre, dass man nicht weiterreden darf, werde ich verschweigen und als Geheimnis bewahren“.

Auf die bereits im hippokratischen Eid geforderte ärztliche Schweigepflicht wird der Arzt heute auch durch § 9 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet. Die Verletzung der Schweigepflicht ist zudem nach § 203 Absatz 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bedroht. § 203 StGB schützt das Arztgeheimnis. Das Arztgeheimnis dient dem Vertrauen zwischen Arzt und Patient und trägt dem aus Artikel 1 und Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes abgeleiteten Grundrecht des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung Rechnung.

Die Durchbrechung der Schweigepflicht kann im Einzelfall nach § 34 StGB gerechtfertigt sein, wenn die Offenbarung zur Abwehr einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren konkreten Gefahr für Leib oder Leben erfolgt und bei Abwägung der widerstreitenden Interessen das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt (vgl. auch § 9 Absatz 2 Satz 1 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns).

Bei mit HIV infizierten Patienten kann der Arzt nach § 34 StGB befugt sein, die ärztliche Schweigepflicht zu brechen, weil die Rechtsgüter Leben und Gesundheit anderer Personen überwiegen. Dies hat die Rechtsprechung bereits mehrfach bejaht. So darf der Arzt den Ehe- oder Sexualpartner seines HIV-positiven Patienten benachrichtigen, wenn er zuvor alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um seinen Patienten zur Aufklärung von dessen Ehe- oder Sexualpartner zu veranlassen. Gehören sowohl die HIV-positive Person als auch deren Partner zum Patientenkreis desselben Arztes, so hat das Oberlandesgericht Frankfurt (MedR 2000, 196 ff.) sogar eine Offenbarungspflicht des Arztes angenommen.

TOP 9 Sachstand Erste Hilfe und HIV - Fortsetzung

Der ersten Hilfe kommt in der Rettungskette eine wichtige Bedeutung zu. Anders als Angehörige des Rettungsdienstes verfügt der Ersthelfer in der Regel nicht über Schutzhandschuhe, um sich vorab vor einer möglichen Infektion schützen zu können. Aber auch nachträgliche Schutzmaßnahmen werden dadurch erschwert, dass er in der Praxis kaum über die HIV-Infektion der von ihm erstversorgten Person informiert wird. Gerade bei HIV wäre eine schnelle Benachrichtigung im Hinblick auf die Post-Expositions-Prophylaxe, die in 95 Prozent der Fälle eine Infektion vermeidet, erforderlich. Die Post-Expositions-Prophylaxe kann nur binnen 48 Stunden angewandt werden. Da man eine HIV-Infektion bekanntlich niemandem ansieht, ist der Ersthelfer auf eine unverzügliche Unterrichtung durch den weiterbehandelnden Arzt angewiesen. Diese kommt überhaupt nur in Betracht, wenn dem Arzt die HIV-Infektion der erstversorgten Person etwa aus den Krankenunterlagen oder aus anderen Quellen bereits bekannt ist, da der Arzt ohne Einwilligung des Patienten – aufgrund von dessen Recht auf körperliche Unversehrtheit – keinen HIV-Antikörpertest durchführen darf. Ist dies der Fall, so unterliegt der Arzt jedoch zunächst grundsätzlich der ärztlichen Schweigepflicht.

Fraglich ist, ob er zu deren Durchbrechung nach § 34 StGB berechtigt ist. Ob die oben genannten Voraussetzungen des § 34 StGB vorliegen, setzt stets eine Bewertung und Abwägung der widerstreitenden Interessen im Einzelfall voraus.

In die Güterabwägung sind einerseits die Interessen des HIV-infizierten Patienten am Schutz seiner Intimsphäre und andererseits der Schutz des Ersthelfers vor der Ansteckung mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung einzustellen. In dem hier geschilderten Fall, in dem das Opfer noch am Unfallort viel Blut verloren hat und sich im Krankenhaus sofort aus den Unterlagen ergeben hat, dass der Patient HIV-positiv ist, überwiegt das geschützte Interesse – Gesundheit und Leben des Ersthelfers – das beeinträchtigte Geheimhaltungsinteresse des Patienten wesentlich.

Der Arzt ist damit in diesem konkreten Fall gemäß § 34 StGB zur Offenbarung der HIV-Infektion gegenüber dem Ersthelfer befugt – selbstverständlich ohne den Namen oder sonstige personenbezogene Daten des Patienten zu nennen.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 9 Sachstand Erste Hilfe und HIV - Fortsetzung

Der Arzt steht somit als juristischer Laie vor der schwierigen Aufgabe, im Einzelfall zu entscheiden, ob die Voraussetzungen eines rechtfertigenden Notstands im Sinne des § 34 StGB gegeben sind. Er sollte den Mut haben, in geeigneten Fällen von seinem Recht, die Schweigepflicht zu durchbrechen, verantwortungsvoll Gebrauch zu machen. Denn nur so kann verhindert werden, dass die erste Hilfe, die hilft, Leben zu retten, das Leben des Ersthelfers gefährdet.

Monika Fuchsgruber, Ministerialrat Frank Plesse, beide StMUG

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 10 Sachstand Novellierung des RettAssG

D Herr Prof. Dr. Sefrin berichtet vom Umsetzungsstand der Novellierung des RettAssG.

Zuletzt wurde im Rahmen der Tagung einer Unterarbeitsgruppe des Bundesgesundheitsministeriums definiert, welche Inhalte bei einer Novellierung vermittelt werden sollen. Dabei wurde festgestellt, dass es bislang keine Erhebungen darüber gibt, welche Tätigkeiten Rettungsassistenten in der Regel ausüben.

Die an der Unterarbeitsgruppe beteiligten Kreise sind aufgefordert, bis Ende Oktober 2009 eine Ausarbeitung über die Regeltätigkeiten abzugeben.

B/OF Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Der Fachbereich sieht weiterhin dringenden Bedarf, dass bei der Novellierung verstärkt die Interessen der Feuerwehren mit einfließen. Dieses Ziel soll nach der Konstituierung des 17. Deutschen Bundestags verstärkt verfolgt werden.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 11 G 26.3 – aktuelle Entwicklung und Sachstand

D Herr Pix berichtet.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung lud am 18. August 2009 in Berlin zu einem Gespräch mit Vertretern der Feuerwehrunfallkassen sowie des DFV. Dort wurden die Novellierung des Grundsatzes 26.3 sowie die Auswirkungen der ArbMedVV erörtert.

Ergebnis ist, dass der im Jahr 2007 überarbeitete G 26.3 in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleiben soll, die medizinischen Gründe hierfür seien maßgebend.

Die neu eingeführte ArbMedVV hat zur Folge, dass seit Jahresbeginn arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nur noch durch Arbeits- oder Betriebsmediziner durchgeführt werden dürfen. Ob die Verordnung jedoch auch für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gilt, ist noch zu klären.

Die Beteiligten verständigten sich darauf, dass die nötigen Grundsatzuntersuchungen den besonderen Anforderungen des Ehrenamts gerecht werden müssen. Bei einer kommenden Tagung im November 2009 in München sollen erste Vorschläge konkretisiert werden.

B	Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt den Bericht zur Kenntnis.
---	---

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12.1 Werkfeuerwehr im Rettungsdienst – Praxisbeispiel Fa. Merck

D Herr Bonn stellt zu Beginn der Veranstaltung die Werkfeuerwehr der Fa. Merck, Standort Darmstadt, vor.

TOP 12.2 Überarbeitung des Internetauftritts – Einbeziehung des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst

D Herr Pix berichtet.

Der Internetauftritt des Deutschen Feuerwehrverbandes soll kurzfristig überarbeitet werden. Bei der Darstellung des Fachbereichs Gesundheitswesen und Rettungsdienst sollen – nach Möglichkeit – auch die Fachbereichsmitarbeiter mit einbezogen werden.

B Der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Fachbereichsmitarbeiter werden gebeten, die bestehenden Veröffentlichungen auf ihre hin Aktualität zu überprüfen. Gleichzeitig begrüßt die Bundesgeschäftsstelle Vorschläge zur künftigen inhaltlichen Gestaltung der Internetpräsenz.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 13 Termin und Ort der nächsten Tagung

B Der Termin der nächsten Sitzung ist abhängig von geplanten Aktivitäten im Rahmen des Deutschen Feuerwehrtags und steht gegenwärtig nicht fest. Sollte der Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst einen Beitrag zur Veranstaltung leisten, würde dies eine Tagung im Frühjahr erforderlich machen.

Vizepräsident Geiger bot als nächsten Tagungsort Gera an.

Ergebnisniederschrift 23. Tagung des Fachbereichs 8 am 14. September 2009

TOP 14 Veröffentlichungen aus dieser Tagung

B	Die Fachempfehlung „Personenbrände“ soll nach Abstimmung im Fachbereich umgehend publiziert werden.
---	---